

Gemeindeverwaltungsverband Frickingen-Heiligenberg-Salem – 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Wohnbaufläche S1 Stefansfeld“ + „Neue Mitte Salem“

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen Privater

	Stellungnahmen	Bewertung Verwaltung/Planer	Beschlussvorschlag
62 Anwohner des Baugebiets „Weildorfer Hardt“ 12.08.2015	<p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs des Flächennutzungsplans wird Einspruch erhoben gegen die dort vorgesehene Anbindung des Baugebiets „Stefansfeld S 1“ an den verkehrsberuhigten Straßenzug „Weildorfer Hardt“.</p> <p>Um eine Verkehrsmehrbelastung auf der Nord-Süd-Tangente des Straßenzugs „Weildorfer Hardt“ zu verhindern, die vor allem eine nicht zu unterschätzende Höhergefährdung von Kindern in diesem Bereich zur Folge hätte, wird der Antrag auf Nichtanbindung der durch 30 km/h-Begrenzung verkehrsberuhigten Wohnstraße „Weildorfer Hardt“ an das Zufahrtsnetz zum geplanten Wohngebiet S1/S1a im Norden von Stefansfeld gestellt, insbesondere unter der Vorgabe von Punkt 6.3 und Punkt 7.1.4 Städtebauliche Lärmfibel, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg. Die Anwohner sehen die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme verletzt, weil sie ihres Erachtens hinsichtlich der Verkehrsführung nicht den infrastrukturell vorfindbaren Gegebenheiten entspricht.</p> <p>Bei Genehmigung des Flächennutzungsplans 1986, fortgeschrieben 2004, war der heutige Wohngebietsteil an der Westseite der Weildorfer-Hardt-Tangente noch als Gewerbegebiet einzuordnen. Hierzu mag auch die im ursprünglichen Flächennutzungsplan ersichtliche Anbindung eines damals schon angedachten Teilbebauungsgebiets S 1 an die Weildorfer-Hardt-Tangente gepasst haben.</p> <p>Die im ausliegenden aktuellen Änderungsentwurf vorgesehene Erweiterung dieses Bebauungsgebiets erfordert heute eine Revision und Neubewertung der vormaligen Beschlusslage hinsichtlich der Weildorfer-Hardt-Anbindung.</p>	<p>Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung soll die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche in Richtung Osten und Norden erweitert werden. Eine konkrete Erschließungsplanung liegt der Flächennutzungsplanänderung noch nicht zu Grunde. Grundsätzlich ist eine Anbindung der geplanten Wohnbaufläche über die bestehende Erschließungsstraße „Weildorfer Hardt“ und eine direkte Anbindung an die „Heiligenberger Straße (nördlich der Firma Kugler) aus verkehrstechnischer Sicht günstig.</p> <p>Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche S1 kann nur über die Straße „Weildorfer Hardt“ erschlossen werden. Dies ist im wirksamen Flächennutzungsplan auch so im Erläute-</p>	Kenntnisnahme

	<p>Zentrale Aspekte der Begründung des Antrags:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Wohngebiet „Weildorfer Hardt“ gibt es spielende Kinder auf der Straße, auf der Landstraße L 201, Heiligenberger Straße, nicht. • Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg empfiehlt: Keinen Durchgangsverkehr in Wohngebieten ermöglichen! Verlagerung auf Hauptstraßen! • Dasselbe Ministerium stellt klar: Die gleiche Menge Mehrverkehr auf der Hauptstraße hat dort eine erheblich geringere Belastung zur Folge als im Wohngebiet, völlig unerheblich um welchen Straßentyp im Wohngebiet es sich handelt. • In Mischgebieten gilt ein Verkehrslärmgrenzwert, der dort eine viermal höhere Kraffahrzeugmenge erlaubt als im Wohngebiet! • Eine allein sich selbst regulierende Verteilung der Kfz-Menge auf ein Wohngebiet und eine Hauptstraße ist somit nicht ausgewogen und im aktuellen Fall auch kinderfeindlich. • Es gibt trotz Nachfragen bisher keinen erkennbaren triftigen Grund, der trotz der prekären Lage im Wohngebiet „Weildorfer Hardt“ eine Anbindung ans neue Wohngebiet unumgänglich machen würde. Die einzige Auskunft lautete: Die bestehende 30 km/h-Begrenzung ist ausreichend. • Hinsichtlich Gefährdung von Kindern zählt aber nicht nur die Geschwindigkeit sondern auch die Fahrzeugmenge. Jedes Kfz auf der Straße mehr bedeutet eine Erhöhung der Verkehrsgefährdung. • Das Wohngebiet „Weildorfer Hardt“ profitiert bereits davon, keinen Durchgangsverkehr zu haben. Das Neubaugebiet „Stefansfeld Nord/Ost“ kann mit einer einzigen Zu- und Abfahrt ebenfalls durch- 	<p>rungstext enthalten. Durch die Erweiterung der Fläche kommt eine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit über eine Direktanbindung an die „Heiligenberger Straße“ (nördlich der Firma Kugler) hinzu. Entgegen der Darstellung in den Einwendungen war die Bebauung westlich der Straße Weildorfer Hardt schon damals im Flächennutzungsplan als bestehende <u>Wohnbaufläche</u> dargestellt. Lediglich die Fläche des Edeka-Marktes und die Grundstücke östlich der Leopoldstraße waren als bestehende gemischte Baufläche dargestellt. Die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (weder geplant noch bestehend) gibt es im gesamten Ortsteil Stefansfeld nicht. Auch die Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsgelände“, im Bereich der Grundstücke westlich der Straße „Weildorfer Hardt“, in ein Allgemeines Wohngebiet, erfolgte vor der Flächennutzungsplanfortschreibung im Jahre 2004.</p> <p>Bei der Straße „Weildorfer Hardt“ handelt es sich nicht um eine Spielstraße, sondern um eine Erschließungsstraße mit Zone 30. Durch die vorhandene</p>	
--	--	---	--

	<p>gangsverkehrsfrei geplant werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine solche durchgangsverkehrsfreie Planung auch im neuen Wohngebiet wäre kinder- und bürgerfreundlich. Sie hätte zudem den Effekt, dass auch die Bewohner des Wohngebiets „Weildorfer Hardt“ zumindest nicht mit einer Verkehrsmehrbelastung auf der Nord-Südtangente zu leben hätten. • Es geht hier nicht um Grenzwerteinhaltung. Es geht um Erhalt und Verbesserung von familien- und kindgerechten Wohnumfeldverhältnissen auf möglichst hohem Niveau, soweit mit geringeren Mitteln erreichbar. <p>Denkbare Lösungsalternativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die beste Lösung wäre ein Abschluss der Nord-Süd-Tangente der „Weildorfer Hardt“ durch Poller auf der Ecke des Blumengeschäfts am EDEKA-Parkplatz. Hierdurch wäre nicht nur zusätzlicher Verkehr vom Neubaugebiet her vermieden, sondern auch der Durchgangsverkehr über die Nord-Süd-Tangente der „Weildorfer-Hardt“ vom und zum EDEKA-Markt an der Leopoldstraße. • Die zweitbeste Lösung wäre , eine Zu- und Abfahrt zum und vom Neubaugebiet am nördlichen Rand des Parkgeländes am EDEKA-Markt auszuschließen und auch für das Neubaugebiet nur eine Zu- und Abfahrt nördlich des Firmengeländes der Firma Kugler vorzusehen. 	<p>Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird die Straße „Weildorfer Hardt“ für den Durchgangsverkehr unattraktiv. Bei den Kunden des Edeka-Marktes handelt es sich allerdings um Anlieger und nicht um Durchgangsverkehr. Die Anbindung der geplanten Wohnbaufläche S 1 soll so erfolgen, dass die Verkehrsteilnehmer in Richtung Heiligenberger Straße gelenkt werden. Durch die Verkehrslenkung in Richtung Heiligenberger Straße und die zweite Zu- und Abfahrtsmöglichkeit nördlich der Firma Kugler verringert sich der zu erwartende zusätzliche Verkehr auf der Straße „Weildorfer Hardt“ deutlich. Die Vorteile von zwei unabhängigen Anbindungen der geplanten Wohnbaufläche (kürzere Wege, Zufahrtsmöglichkeiten bei Straßensperrungen z.B. wegen Bauarbeiten, usw.) überwiegen die Nachteile der zu erwartenden maßvollen Zunahme des Verkehrs auf der Straße „Weildorfer Hardt“.</p> <p>Nach derzeitigem Stand des Bebauungsplanentwurfs ist die Verkehrsführung durch die geplante Wohnbaufläche „Weildor-</p>	
--	--	---	--

		<p>fer Hardt“ so vorgesehen, dass eine Nutzung dieser Erschließungsstraße für den Durchgangsverkehr weder einen Zeit- noch einen Streckenvorteil bringt. Der Weg durch die geplante Wohnbaufläche ist länger als der jetzt schon mögliche Weg über die Heiligenberger Straße in die Straße „Weildorfer Hardt“. Bei den aktuell vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist auch die Fahrt über die Heiligenberger Straße und die „Deggenhauser Straße“ deutlich schneller als die Fahrt über die geplante Wohnbaufläche und die Straße „Weildorfer Hardt“ bis in die „Deggenhauser Straße“.</p> <p>Die Abhängung der Straße „Weildorfer Hardt“ von der Heiligenberger Straße (Poller in Höhe des Blumengeschäftes) hätte zur Folge, dass sämtliche Bewohner des Baugebiets „Weildorfer Hardt“, die in Richtung Heiligenberg oder zum Edeka-Markt fahren wollen, den deutlichen Umweg über die Deggenhauser Straße und die Heiligenberger Straße nehmen müssten.</p>	
--	--	---	--

		<p>Die Planung von nur einer Zu- und Abfahrt in die geplante Wohnbaufläche würde die oben beschriebenen Nachteile mit sich bringen. Die Vorteile hiervon würden sich, auf Grund der Unattraktivität der Erschließungsstraße für den Durchgangsverkehr in Grenzen halten.</p> <p>Im Übrigen ist die Planung der Erschließung nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung, sondern hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erfolgen. Dort bestehen dann auch noch umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.</p>	
--	--	---	--